

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0891/2015
Auskunft erteilt:	Herr Wißen
Ruf:	492-6850
E-Mail:	Wissen@stadt-muenster.de
Datum:	26.10.2015

Betrifft

Mobilfunkanlagen in Münster;
Neue Standorte und Erweiterungen von Bestandsanlagen im Stadtgebiet Münster-West

Beratungsfolge

19.11.2015 Bezirksvertretung Münster-West

Bericht

Bericht:

Die Stadt Münster hat nach § 7a der 26. BImSchV¹ in Verbindung mit der sogenannten freiwilligen Selbstverpflichtung² die Gelegenheit, sich zu den in Münster geplanten Mobilfunksendeanlagen zu äußern. Bei einer solchen Stellungnahme wird seitens der Stadt das Umfeld der geplanten Sendeanlage betrachtet. Es wird geprüft, ob es im Umfeld der geplanten Mobilfunksendeanlagen sensible Einrichtungen gibt. Als sensible Einrichtungen gelten in Münster Schulen, Kindergärten, Kinderheime, Altenheime und Krankenhäuser. Befinden sich im Umfeld solche Einrichtungen, wird der dort zu erwartende Feldstärkenwert mit Blick auf den „Schweizer Anlagenwert“, welcher 10 % des in Deutschland geltenden Grenzwertes beträgt, betrachtet. Unabhängig davon werden die Bezirksvertretungen über die geplante Errichtung von Mobilfunksendeanlagen informiert. Eine Stellungnahme der Bezirksvertretung würde mit der Stellungnahme der Stadt an den Netzbetreiber weitergeleitet.

Im Frühjahr 2010 wurden von der Bundesnetzagentur zusätzliche Frequenzen für die mobilen Kommunikationstechnologien versteigert. Die vier Mobilfunkbetreiber (Telekom, Vodafone, O2 und E-Plus) haben dabei zusätzliche Frequenzen erhalten. Mit diesen Frequenzen wird - unter anderem - das LTE-Netz (Long Term Evolution) realisiert. Der Übertragungsstandard LTE ermöglicht schnellere Datenübertragungen, als es mit dem UMTS-Netz möglich ist. In einer Stellungnahme des Bundesamtes für Strahlenschutz wird dargestellt, dass sich die medizinisch-biologische Wirkung bei LTE nicht wesentlich von anderen Funktechnologien, wie GSM und UMTS, unterscheidet.

Die Firma Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (O2) möchte im Stadtbezirk Münster-West an den Standorten **Roxeler Straße 449a**, **Weseler Str. 675** und **Sentruper Str. 315** ihre vorhandenen Anlagen durch eine LTE-Sendeanlage erweitern. Außerdem möchte die Telekom Deutschland GmbH einen neuen Standort auf dem Gebäude **Rudolf-Harbig-Weg 49-51** mit einer GSM-UMTS- und LTE-Sendeanlage errichten. In der näheren Umgebung befinden sich keine sensiblen Einrichtungen. Von Seiten der Stadt Münster bestehen daher keine Bedenken gegen die Er-

¹ 26. BImSchV: Verordnung über elektromagnetische Felder (14. August 2013)

² http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/mobilfunkvereinbarung_fuer_NRW.pdf

richtung der Sendeanlagen.

Hinweis zur Vorlage V/0712/2015 vom 01.10.2015:

Zu dem Bericht in Vorlage V/0712/2015 gab es in der Sitzung eine Nachfrage bezüglich des Standortes Heinrich-von-Kleist-Str. 68. Die Nachfrage bezog sich auf die Abstände zu sensiblen Einrichtungen, die bei Mobilfunksendeanlagen betrachtet werden. Da es sich hier nicht um gesetzliche Regelungen handelt, ist dieser Abstand nicht festgelegt, sondern im Einzelfall zu prüfen. Maßgeblich sind hier jedoch Abstände im Bereich von etwa 100 m um die Anlage. Bei der Nachfrage ging es im konkreten Fall um die KiTa Carl-Neuendorff-Weg 17-21. Diese befindet sich 450 m von der Heinrich-von-Kleist-Str. 68 entfernt. Daher war hier eine intensivere Prüfung entbehrlich. Eine Überschreitung der Schweizer Anlagenwerte ist daher nicht zu erwarten.

In Vertretung

gez.
Matthias Peck
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Karte der Mobilfunkanlagen